



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU und SPD

Artensterben stoppen – eine Politik zum Erhalt der biologischen Vielfalt jetzt

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/4432

Der Landtag wolle beschließen:

Artenvielfalt bewahren – Weiterführung der Biodiversitätsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt

Der Landtag

1. begrüßt die Anstrengungen der Landesregierung, eine ressortübergreifende Biodiversitätsstrategie des Landes mit insgesamt 214 Zielstellungen durch einen konkreten Aktionsplan untersetzt im Land umzusetzen.
2. sieht die Biodiversitätsstrategie weiterhin als geeignete Strategie, um die Artenvielfalt zu unterstützen und politische Prozesse in allen Politikbereichen, z. B. Bau und Verkehr, Bildung, Forst-, Land- und Wasserwirtschaft sowie Umwelt- und Naturschutz, darauf auszurichten.

Die Landesregierung wird gebeten,

1. 2016 den Aktionsplan fortzuschreiben und hierbei auch Aufgaben und Zwischenschritte darzustellen, die der Zielerreichung dienen.
2. auch weiterhin im Ausschuss für Umwelt über die Umsetzung sowohl der Strategie als auch des Aktionsplans regelmäßig zu berichten.
3. vor der Fortschreibung der Strategie die dazu gehörigen Indikatoren einer Bewertung auf Aktualität, Eignung und Effizienz zu unterziehen und ggf. erneut die Indikatoren anzupassen.
4. die Anstrengungen und getroffenen Maßnahmen bezüglich des Artenschutzes in den Aktionsplan mit einfließen zu lassen und zu evaluieren. Hier ist insbesondere auf die Beschlüsse des Landtages wie die Drs. 6/3527 zum Rotmilan oder die Drs. 6/3792 zum Artenschutz an Windkraftanlagen einzugehen.

(Ausgegeben am 14.10.2015)

5. zu prüfen, inwiefern eine für die Landwirte vom Land geförderte naturschutzfachliche Beratung in die Freiwilligen Naturschutzleistungen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen integriert werden kann.
6. regelmäßige Veranstaltungen durchzuführen mit dem Ziel, die Öffentlichkeit über wesentliche Inhalte zu informieren und das Bewusstsein für die Bedeutung der Artenvielfalt zu erhöhen.
7. im Ausschuss für Umwelt über die Umsetzung von die Biodiversität fördernden Beschlüssen zum Nachtragshaushalt, insbesondere zum Totfundmonitoring von Fledermäusen an Windkraftanlagen, zur Biodiversität in der Stadt, zur Förderung des Rotmilans und anderen Vögeln und zur Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der Biodiversität betreffend, zu berichten.

Begründung

Biologische Vielfalt sichert Lebensqualität und Lebensgrundlagen. Der Verlust an Biodiversität und damit an Lebensräumen, Arten und genetischen Ressourcen ist daher weltweit neben dem Klimaschutz zu einer Hauptaufgabe aller Politikbereiche geworden. Zu den Ende September 2015 verabschiedeten 17 Zielen nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals) im Post-Millenniums-Entwicklungsprozess der Vereinten Nationen gehört auch das Ziel, den Biodiversitätsverlust nach Kräften zu stoppen. Diesem Ziel haben sich alle 193 Mitglieder der UNO verpflichtet. Die Evaluierung der 2010 verabschiedeten EU-Strategie zur Biodiversität 2020 macht ebenfalls weiteren Handlungsbedarf deutlich. Dies gilt trotz der enormen Anstrengungen und den unübersehbaren Erfolgen für die Bundesrepublik und das Land Sachsen-Anhalt. Zur Lösung dieser wichtigen Zukunftsaufgabe wird das Land weiterhin Anstrengungen unternehmen, um die Biodiversität zu fördern.

Bereits 2010 erarbeitete die Landesregierung eine ressortübergreifende Biodiversitätsstrategie des Landes. Das Ziel, alle Politikbereiche zu mobilisieren und den Artenrückgang zu verringern, bleibt in Anbetracht der Komplexität und Langfristigkeit der Aufgabe erhalten. Die Strategie berücksichtigt, dem Prinzip der Nachhaltigkeit folgend, ökologische, ökonomische und soziale Gesichtspunkte. Die Landesstrategie verdeutlicht die Verantwortung in allen Handlungsfeldern, zeigt geeignete Wege auf und wird mit den anderen bestehenden Strategien des Landes zur Nachhaltigkeit und zum Klimawandel verzahnt. Der Aktionsplan der Landesregierung gibt Auskunft darüber, wie weit die Zielerfüllung schon vorangeschritten ist, wo bereits Initiativen greifen und an welchen Stellen noch akuter Handlungsbedarf besteht. Wichtig zur Zielerreichung ist auch das Monitoring, für welches geeignete Indikatoren zu finden sind. Auch in Zukunft soll über den aktuellen Stand berichtet und bereits im kommenden Jahr damit begonnen werden, den Aktionsplan fortzuschreiben.

André Schröder
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende SPD